



**Beschlussanträge des Jugendgemeinderats
zur Änderung seiner Satzung**

Beschlossen in seiner Sitzung am 17. März 2017

1. Beschlussantrag zur Anzahl der ordentlichen Mitglieder

„Der Jugendgemeinderat möchte die Anzahl der ordentlichen Mitglieder auf 20 Plätze festlegen.“
Mit 13 Stimmen dafür, 4 Enthaltungen und 1 Gegenstimme ist der Antrag angenommen.

2. Beschlussantrag zur Anzahl der Projektgruppenmitglieder

„Der Jugendgemeinderat möchte die Anzahl der Projektgruppenmitglieder auf 10 Plätze festlegen.“
Mit 15 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Begründung zu beiden Beschlussanträgen betreffend Mitgliederanzahl:

Ursprünglich wurde die Anzahl der Mitglieder des Jugendgemeinderats auf die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats angesetzt. Er möchte sich damit wiederum an diese Regelung anpassen. Zudem möchte der Jugendgemeinderat dem Trend entgegenwirken, dass sich immer weniger aufstellen lassen und zukünftig keine richtige Wahl stattfindet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich Tübinger Schülerinnen und Schüler, welche außerhalb von Tübingen wohnen, sich gerne im JGR engagieren. Und: wer sich freiwillig aufstellen lässt im Rahmen der Projektgruppenmitgliedschaft zeigt Engagement! Dies spricht für die Erhöhung der möglichen Anzahl an Projektgruppenmitgliedern.

3. Beschlussantrag zu oberen Grenze des Wahlalters

„Der Jugendgemeinderat möchte die obere Altersgrenze für das aktive und passive Wahlalter auf einschließlich 18 Jahre festlegen.“
Mit 17 Stimmen dafür und 1 Enthaltung ist der Antrag angenommen.

4. Beschlussantrag zu unteren Grenze des Wahlalters

„Der Jugendgemeinderat möchte die untere Altersgrenze für das aktive und passive Wahlalter bei 12 Jahren belassen.“
Mit 10 Stimmen dafür, 5 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen ist der Antrag angenommen.

Begründung zu beiden Beschlussanträgen betreffend Wahlalter:

Von den 19jährigen haben bei der Wahl des Jugendgemeinderats 2015 gerade mal 2% gewählt, was die Gesamtwahlbeteiligung nach unten gedrückt hat. Gegenbeispiel: 60% der 14jährigen haben sich an der Wahl beteiligt! Siehe Ergebnisse der Jugendgemeinderatswahl 2015 in Vorlage 441/2015. Der Jugendgemeinderat ist der Meinung, dass sich junge Erwachsene ab 19 Jahren nicht mehr von ihm repräsentiert fühlen und möchte das Wahlalter auf einschließlich 18 Jahre begrenzen. Zudem ist das Alter der Projektgruppenmitglieder nicht festgelegt: wer älter als 18 Jahre ist und Engagement zeigen möchte, kann gerne als Projektgruppenmitglied im Jugendgemeinderat einen Sitz bekommen.